

Empfehlungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen

vom 06.02.2023

Vorbemerkung

Aufgrund der stetigen Abnahme der Häufigkeit und Schwere von Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Coronavirus, allgemein günstiger Prognosen hinsichtlich des mittel- und langfristigen Infektionsgeschehen sowie durch die zunehmende Immunität in der Bevölkerung ist am 02.02.2023 die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung aufgehoben worden. Dennoch möchte die Hochschule alle Hochschulmitglieder vor Infektionen mit dem SARS-Cov-2-Virus möglichst schützen, auch wenn die Krankheitsverläufe der derzeit vorherrschenden Omikron-Varianten zumeist mild sind. Dies gilt besonders für vulnerable Personen; aber auch alle anderen Mitglieder sollten sich schützen, um den Präsenz-Studienbetrieb nicht zu gefährden und krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten zu reduzieren.

Die Hochschule gibt daher folgende Empfehlungen zum Umgang mit dem Virus:

Wichtige Links

[Website Pädagogische Hochschule Heidelberg](#)

[Corona-Verordnung Baden-Württemberg](#)

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corCorona-Verordnung Absonderung>

Präsenz

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg bringt ihre Lehr- und sonstigen Veranstaltungen in allen Bereichen grundsätzlich in Präsenz aus. Für Lehrende gibt es keine Verpflichtung zum Ausbringen hybrider Lehre. In Einzelfällen liegt es in der Verantwortung der Lehrenden, ggf. individuelle Lösungen zu finden.

Masken

Personen, die positiv auf das SarS-Cov-2-Virus getestet sind (PCR oder Schnelltest), sollten nicht in die Hochschule kommen. Lässt sich dies nicht vermeiden, dürfen sie die Hochschule nur mit medizinischer oder FFP-2-Maske betreten. Im Freien reicht es, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

Ansonsten besteht seit 17.11.2022 in den Hochschulgebäuden keine Maskenpflicht mehr. Dies gilt unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands in allen Gebäuden und allen Veranstaltungen.

Gleichwohl empfiehlt es sich vor allem in Situationen, in denen die erforderlichen Abstände von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden können, einen Mund und Nasenschutz zu tragen, da dieser ein wirksamer Weg zum Schutz vor Infektionen (auch mit anderen Atemwegserkrankungen) ist.

Abstandsempfehlung

Unabhängig von der Maskenpflicht wird empfohlen, wo immer es geht einen Mindestabstand von 1,50 Metern, besser 2 Metern, einzuhalten. Dies gilt auch für die Benutzung der Toiletten.

Impfungen

Die Hochschule empfiehlt nach wie vor dringend, sich impfen zu lassen (bzw. den Impfschutz aufzufrischen), weil nur so ein möglichst guter Schutz vor Infektionen gewährleistet ist.

Lüftung

Besonders wichtig ist nach wie vor das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es sollte ca. alle 20-30 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten vorgenommen werden. Dies gilt für alle Räume und die Flure, vor allem aber für Räume, in denen keine Lüftungsanlage vorhanden oder in Betrieb ist.

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist dieser Raum für Präsenzveranstaltungen nicht geeignet, sofern nicht eine Raumluftanlage den Luftaustausch sicherstellt. Zusätzlich werden CO2-Ampeln zur Verfügung gestellt.

Betriebsärztliche Vorsorge

Beschäftigte können sich auf Wunsch individuell von der Betriebsärztin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ebenso können Ängste und psychische Belastungen auf Grund der aktuellen Corona-Situation angesprochen werden. Näheres unter: <https://www.ph-heidelberg.de/bgm/themen/arbeitsmedizinische-sprechstunde.html>

Homeoffice und Präsenzarbeit

Die Beschäftigten der Hochschule sind grundsätzlich wieder in Präsenz anwesend. Für die Beschäftigten in der Verwaltung gilt die „Dienstvereinbarung über die alternierende Telearbeit“, die am 01.05.2022 in Kraft getreten ist. Für die Beschäftigten in Forschung und Lehre richten sich die Anwesenheitszeiten nach den Erfordernissen des Betriebes.

Sonstiges

Solange der Vorrat reicht, können Beschäftigte an Tagen, in denen sie in Präsenz an der Hochschule tätig sind, bei der Haushaltsabteilung (Frau Böhner, Tel.: -142) noch kostenlose Corona-Tests anfordern oder abholen.

Inkraftsetzung

Diese Empfehlungen gelten für die Zeit ab 06.02.2023; sie werden laufend den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Alle Angehörigen der Hochschule werden fortlaufend über den aktuellen Stand, die Einzelregelungen und deren Ausnahmen informiert (über die Website, die Mittwochsmitteilungen bzw. die Campus-News); alle Angehörigen der Hochschule sind aufgefordert, die Informationen auch von sich aus abzurufen.

06.02.2023

gez. Vach
Prof.in Dr.in Karin Vach (Rektorin)